24.9.2018 - Gesetzgebung Pressemitteilungen

Paritätischer Gesamtverband: „Leistungen sind gefloppt“

Nach einer aktuellen Expertise der Paritätischen Forschungsstelle profitieren nur weniger als 15 Prozent der Schülerinnen und Schüler unter 15 Jahren im Hartz-IV-Bezug von den sogenannten „**soziokulturellen Teilhabeleistungen**“. Der *Paritätische Wohlfahrtsverband* und der *Deutsche Kinderschutzbund* kritisieren daher in einer gemeinsamen Pressemitteilung: Die Leistungen für benachteiligte Kinder und Jugendliche seien in ihrer Höhe unzureichend und in der bestehenden Form schlicht nicht geeignet,

- Kinderarmut zu bekämpfen,
- Teilhabe zu ermöglichen
- Bildungsgerechtigkeit sicherzustellen.

Leistungen gehen an der Lebensrealität vorbei

Die Teilhabeleistungen wurden 2011 neu eingeführt. Anlass war ein Urteil des *Bundesverfassungsgerichts*, das festgestellt hatte, dass Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche über die regulären Regelsätze in Hartz IV nicht angemessen abgesichert sind (FamRZ 2010, 429 [mit Anm. *Schürmann*] {FamRZ-digital | FamRZ bei juris}). Die Leistungsart sieht eine monatliche Förderung von **zehn Euro pro Kind** für beispielsweise Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen oder Musikunterricht vor.

Laut *DKSB*-Präsident *Heinz Hilgers* wurde dieser Betrag seit der Einführung nie erhöht – und war davon abgesehen noch nie hoch genug. „Eine Schulerstausstattung, die wir auf der Grundlage von Informationsblättern von Schulen zusammengestellt haben, kostet mehr als doppelt so viel, als vom Bildungs- und Teilhabepaket vorgesehen“, betont *Hilgers*. Hinzu komme, dass das Bildungs- und Teilhabepaket Kinder stigmatisiere, weil es sie immer wieder dazu zwinge, sich in Schule und Freizeit als arm zu outen.

> Das Bildungs- und Teilhabepaket ist gefloppt, geht komplett an der Lebensrealität Heranwachsender und den Strukturen vor Ort vorbei und läuft in der Praxis ins Leere,

kritisiert deshalb *Ulrich Schneider*, Hauptgeschäftsführer des *Paritätischen Gesamtverbandes*.

Totalreform gefordert

Die Studie belegt deutliche regionale Unterschiede, insgesamt sei aber in einem Großteil der Kommunen die durchschnittliche Quote bewilligter Anträge und festgestellter Ansprüche „niederschmetternd gering“, so *Schneider*. Der *Paritätische Wohlfahrtsverband* und der *Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband* fordern daher eine Totalreform. Notwendig sei die Einführung eines **Rechtsanspruchs auf Angebote der Jugendarbeit** im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und die Einführung einer existenzsichernden, **einkommensabhängigen Kindergrundsicherung**. „Teilhabechancen dürfen nicht von der Herkunft abhängen. Es geht darum, Angebote für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen, die sie in ihrer Entwicklung fördern“, so *Schneider*.

Volltext:

Der Paritätische - Kurzexpertise Nr. 4/2018: Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus

Quelle: Pressemitteilung des *Paritätischen Gesamtverbandes* vom 18.9.2018